

Bericht nach § 52 Abs. 1 Nr. 2 EEG (2009)
EEG-Belastungsausgleich im Jahr 2010

Schelmenwasenstraße 15
70567 Stuttgart
Postfach 80 03 41
70503 Stuttgart
Telefon 0711 289-0
www.enbw.com

Sitz der Gesellschaft: Stuttgart
Registergericht Stuttgart
HRB Nr. 19122
Steuer-Nr. 35001/01075

Nachfolgend aufgeführt finden Sie den Bericht über die Ermittlung der Daten, welche die EnBW Vertrieb GmbH (bis 30.09.2010: EnBW Vertriebs- und Servicegesellschaft) nach § 52 Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes für den Vorrang Erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG) - in der Fassung vom 25. Oktober 2008 (BGBl. I Seite 2074 ff) veröffentlicht hat.

I. Grundsystematik

Im EEG ist ein Fördermechanismus für bestimmte regenerative Energien enthalten. Danach erhalten Betreiber von Anlagen, in denen elektrische Energie aus erneuerbaren Energien erzeugt wird, vom örtlichen Stromnetzbetreiber eine garantierte - von der Art der Anlage abhängige - Vergütung für Ihren an den Netzbetreiber gelieferten sog. EEG-Strom. Die örtlichen Stromnetzbetreiber können diese aus der EEG-Förderung entstandenen Belastungen sodann im Wege des „Belastungsausgleichs“ an die Übertragungsnetzbetreiber weiter geben, also an die Betreiber von Netzen der höchsten Spannungsebene, durch die der überregionale Stromtransport erfolgt. Die nunmehr durch die Mehrkosten aus dem EEG belasteten Übertragungsnetzbetreiber sind verpflichtet, den Umfang der abzunehmenden Energiemenge und Vergütungszahlungen zu erfassen und Unterschiede untereinander auszugleichen, bis jeder Übertragungsnetzbetreiber im gleichen Umfang belastet ist.

Gemäß der am 25.7.2009 in Kraft getretenen Ausgleichsmechanismusverordnung (AusglMechV) haben die Elektrizitätsversorgungsunternehmen seit 1. Januar 2010 für jede an Letztverbraucher gelieferte Kilowattstunde Strom eine EEG-Umlage an die Übertragungsnetzbetreiber zu entrichten. Mit diesen Zahlungen soll die Diffe-

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Hans-Peter Villis

Geschäftsführer:
Ralf Klöpfer (Sprecher),
Gerhard Kleih (stellv. Sprecher)
Marco Demuth, Jörg Lüdorf
Klaus Rohatsch

renz aus den Einnahmen und den Ausgaben der Übertragungsnetzbetreiber bei der EEG-Umsetzung nach § 3 Abs. 3 und 4 AusglMechV sowie § 6 AusglMechAV gedeckt werden.

Die Übertragungsnetzbetreiber sind gemäß § 3 Absatz 2 AusglMechV verpflichtet, bis zum 15. Oktober eines Kalenderjahres die EEG-Umlage für das folgende Kalenderjahr zu ermitteln und zu veröffentlichen.

Die EEG-Umlage für nicht privilegierten Letztverbraucherabsatz beträgt für das Jahr 2011 3,530 ct/kWh.

Für Strom, der unter die besondere Ausgleichsregelung nach §§ 40 ff. EEG fällt, kann das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) die EEG-Umlage gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 AusglMechV auf 0,05 ct/kWh begrenzen.

Vor diesem Hintergrund sind die vom Belastungsausgleich betroffenen Unternehmen verpflichtet, bestimmte Daten mitzuteilen und zur Verfügung zu stellen (vgl. § 52 EEG).

II. Datenermittlung

Zum 31.05.2011 meldete die EnBW Vertrieb GmbH jedem für sie regelverantwortlichen Übertragungsnetzbetreiber den EEG-pflichtigen Letztverbraucherabsatz des Vorjahres (hier das Jahr 2010). Für die Endabrechnung der EEG-Lieferungen in 2010 mit den ÜNB wird der EEG-pflichtige Bruttoabsatz je Verteilnetz- und Regelnetzbetreiber unter Berücksichtigung von Beistellungen incl. EEG und Härtefällen ermittelt. Der EEG-pflichtige Letztverbraucherabsatz umfasst sowohl Privatkunden als auch Geschäftskunden. Hierzu werden aus einer Verkaufsstatistik die Abrechnungen für das Verbrauchsjahr 2010 geladen und um Simulationswerte aus dem Jahresabschluss 2010 ergänzt, die noch zur Abrechnung anstehen.

Folgende Daten wurden für die Endabrechnung 2010 mitgeteilt:

Stromabgabe an Letztverbraucher im Jahr 2010, aufgegliedert nach Regelzonen

Regelzone	EnBW	TenneT	Amprion	50 Hertz
	kWh	kWh	kWh	kWh
Letztverbraucherabsatz 2010	21.706.961.083	5.157.695.126	5.591.425.809	4.842.792.521

Die testierten Zahlen sowie weitere Informationen zum EEG-Belastungsausgleich finden Sie auf der Informationsplattform der Deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.eeg-kwk.net.

Bei Fragen hierzu steht Ihnen Ihr Kundenbetreuer gerne zur Verfügung.